



## **Hygieneplan der Sportstätte Landolfshausen DGH beim Spielbetrieb!**

Hygienekonzept der TSV Landolfshausen

Verein: TSV Landolfshausen:

Spielstätte: Sporthalle Landolfshausen DGH

Hygienebeauftragter: Stephanie Hörschelmann

### **Ziel des Hygienekonzeptes:**

Das hier vorliegende Hygienekonzept soll gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 25.08.2021 die Durchführung des Handballspielbetriebs des TSV Landolfshausen in der Sporthalle DGH Landolfshausen unter Anteilnahme von Zuschauern ermöglichen und allen Beteiligten einen vereinbarten Handlungsrahmen vorgeben. Dieser Handlungsrahmen wird im Vorfeld mit den Stammvereinen und den Eigentümern der Sportstätten abgestimmt und anschließend veröffentlicht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass Änderungen – auch kurzfristig – je nach Verordnungslage oder aktuellem Infektionsgeschehen erforderlich sein können.

## 1. Teilnahmevoraussetzungen

Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 25. August 2021 kommt ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen die 3G-Regel zum Tragen. Diese Regel gilt bis auf Weiteres auch unabhängig davon, ob die hier genannten Werte schon erreicht sind.

Das heißt:

- Zutritt zur Halle und zum gesamten Hallenkomplex erhalten nur Personen, die genesen, geimpft oder getestet sind. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Auch Schülerinnen und Schüler fallen nicht unter die Vorgaben dieser Regel, weil sie im Rahmen der Hygieneschutzkonzepte der Schulen regelmäßig getestet werden.
- Die vorgeschriebene Registrierung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zur Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt im Eingangsbereich entweder per Luca-App oder, sofern die digitale Erfassung nicht möglich ist, in Papierform anhand einer Liste, die mit Namen und Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie Unterschrift versehen werden muss.
- Als Nachweis für die vollständige Impfung gelten Impfpässe, Impfbescheinigungen oder digitale Impfzertifikate. Eine Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Zulässig sind PCR-, Schnell- und Selbsttests (unter Aufsicht). Wer nicht impffähig ist, hat ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern genügt die Vorlage eines gültigen Schulausweises.

## **2. Hygiene- und Abstandsregeln**

- Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes sowie bei der Benutzung der sanitären Anlagen besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Nur wenn der Sitz- oder Stehplatz eingenommen ist, kann die Maske abgelegt werden.
- Der Mindestabstand im Zuschauerbereich beträgt 1,50 Meter (außer bei Personen, die zu einem Haushalt gehören).
- Räume und Halle werden vor und nach der Nutzung und möglichst auch während der Veranstaltung gründlich gelüftet.
- Es werden Mittel zum Händewaschen oder -desinfizieren vorgehalten.
- Der Veranstalter überwacht die Einhaltung der Regeln und ist befugt, bei Zuwiderhandlung Verweise aussprechen.

## **3. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg**

Nicht mehr als 20 Personen mit ausreichend Abstand dürfen in den Zuschauerbereich.

- Zugänge und Ausgänge für Zuschauer ist die Haupteingangstür die Zuschauer werden in den angrenzenden Clubraum geleitet.
- Zuschauer verlassen nach Beendigung der Veranstaltung umgehend die Sportstätte. Dabei sind die Mindestabstände (1,5 Meter für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes) einzuhalten.

#### **4. Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume**

Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume können benutzt und (mit Mund-Nasen-Bedeckung) betreten werden. In diesen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, dürfen diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

- Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 20 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist.
- Zu den Umkleidekabinen haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen.

#### **5. Verkäufe von Getränken werden im Freien organisiert.**

#### **6. Sonstiges**

Eine Kopie dieses Konzepts führt eine damit beauftragte Person (vereinsinterner Ordner) während der Veranstaltung bei sich und legt sie Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes auf Verlangen vor.

Landolfshausen 11.09.2021

Astrid Böning, Erbeck 20, 37136 Landolfshausen  
(Handballfachwartin TSV Landolfshausen)

Carlin Tappe, Suhlawiesen 21, 37136 Landolfshausen  
(Jugendhandballfachwartin TSV Landolfshausen)